

## Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.225.130 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.369.050 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-143.920 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.074.720 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.250.380 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-175.660 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	833.910 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	890.850 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-56.940 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von	275.490 EUR
--	-------------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	847.850 EUR
---	-------------

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 906.761 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -322.542 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 1.007.609 EUR. |

Löbnitz, 15.11.2023  
Ort, Datum



*U. Jank*  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 01.11.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

### Kassenkredit:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilkassenkredit in Höhe von 226.671 € unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

2. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 227.400 EUR wird genehmigt.

3. Der Restbetrag für die Maßnahme „Komplettisanierung Mehrzweckgebäude“ wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- Vorlage des Bewilligungsbescheides für die Maßnahme „Mehrzweckgebäude“

### Verpflichtungsermächtigungen:

1.  
Gemäß § 54 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 275.490 Euro mit folgender Auflage genehmigt:

- Vorlage des Bewilligungsbescheides.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 16.11.2023 bis Donnerstag, den 14.12.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Zemke  
Bürgermeister

